Anfrage öffentlich	Datum 18.06.2026	Nummer F0204/26

Absender Stadträtin Nicole Anger **Fraktion Die Linke**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	18.06.2026

Kurztitel Ausgestaltung der Vermieterabfrage zur Mietwerterhebung – Zugang, Zumutbarkeit und Rechtsgrundlagen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der laufenden Vermieterabfrage zur Mietwerterhebung hat die Landeshauptstadt Anschreiben versendet.

Die Teilnahme wird dabei über einen QR-Code zu einem Online-Formular oder durch aktive Anforderung von Unterlagen ermöglicht. Eine unmittelbare postalische Rückantwortmöglichkeit im Erstanschreiben ist nicht vorgesehen.

Zudem wird auf eine gesetzliche Auskunftspflicht sowie auf mögliche Bußgeldverfahren bei Nichtreaktion hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Verfahren wurde die Stichprobe der angeschriebenen Einwohner:innen ausgewählt? Wie wird damit sichergestellt, dass die Diversität der Stadtteile sich dabei abbildet?

2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage basiert die Entscheidung, die Teilnahme primär über digitale Zugangswege (QR-Code / Online-Formular) zu organisieren, und wie wird dies im Lichte von Art. 238 EGBGB sowie der Mietspiegelverordnung begründet?

3. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle verpflichteten Auskunftspflichtigen die Teilnahme ohne zusätzliche Hürden erfüllen können, insbesondere wenn kein unmittelbar nutzbarer Papierfragebogen im Erstanschreiben enthalten ist?

4. Aus welchen Gründen wurde auf eine niedrigschwellige postalische Rückantwortmöglichkeit im Erstkontakt verzichtet, und wie wurde die Verhältnismäßigkeit dieser Entscheidung geprüft?

5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen wird eine Nichtreaktion als Ordnungswidrigkeit bewertet, und welche Rolle spielt dabei die tatsächliche Erreichbarkeit der Erhebungsunterlagen?

6. Wie geht die Landeshauptstadt bei Nichtreaktion konkret vor? Welche Ansprache an die angeschriebenen Personen ist hierbei beabsichtigt?

7. Die Satzung sieht verschiedene Erhebungsformen (online, postalisch, ggf. telefonisch oder persönlich) vor. Nach welchen Kriterien wird im Einzelfall entschieden, welcher Zugang im Erstanschreiben angeboten wird?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Nicole Anger
Stadträtin